

# RS Vwgh 2004/3/24 2003/14/0096

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.2004

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §28;

BAO §32;

ESTG 1988 §23 Z1;

ESTG 1988 §30;

## Rechtssatz

Der Umstand, dass mit hohem Risiko behaftete Transaktionen durchgeführt werden, kann für sich genommen in gleicher Weise auf eine gewerbliche wie auf eine spekulative Betätigung hinweisen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2003140096.X04

## Im RIS seit

26.04.2004

## Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)